



Resultat der ärztlichen Fahreignungsuntersuchung

<b>Personalien</b>		Pin:	
Vorname:		Name:	
Geburtsdatum:		Heimatort:	
Wohnort:		Strasse:	
<b>Medizinische Gruppe:</b>	<input type="checkbox"/> Gruppe 1 (Kat. A, A1, B, B1, F, G und M, Schiffsführer Kat. A, D und E; über 75-Jährige) <input type="checkbox"/> Gruppe 2 (Kat. D, D1, C, C1, berufsmässiger Personentransport [121], Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten [VE] Schiffsführer Kat. B und C)		

1. Befunde

1.1 Visus

	Sehwerte		Bemerkungen:
	Re	Li	
Unkorrigiert			.....
Korrigiert			.....

1.2 Verkehrsmedizinisch relevante Erkrankungen

Es bestehen **keine verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen** oder Zustände wie zum Beispiel: Einschränkungen des Gesichtsfeldes, fortschreitende Augenkrankheit, Alkohol-, Betäubungsmittel-, Arzneimittelmisbrauch oder -abhängigkeit, Epilepsie, andere neurologische Erkrankungen, Diabetes, Bewusstseinsstörungen, psychische Erkrankungen, Synkopen, Einschlafneigung, dementielle Entwicklung, kognitive Defizite.

Es bestehen folgende verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände:  
.....  
.....

2. Schlussfolgerungen bezgl. der 1. med. Stufe (Kat. A, A1, B, B1, F, G und M, Schiffsführer Kat. A, D und E; über 75-Jährige)

**2.1** Die medizinischen Mindestanforderungen der Gruppe 1 (Anhang 1 VZV/ Art. 82 Abs. 2 lit. a, 2bis, Abs. 4 sowie Abs. 5 BSV) sind:

erfüllt für Motorfahrzeuge                       erfüllt für Schiffe (inklusive Hörvermögen)

nur mit den nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 2.4)

nicht erfüllt (kurze Begründung): .....

**2.2**  Unklares Ergebnis: Die definitive Beurteilung soll von einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt der Stufe 3 oder 4 vorgenommen werden.

**2.3**  Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, weshalb bis zur weiteren Abklärung kein Fahrzeug geführt werden sollte.

**2.4 Auflagen für die medizinische Gruppe 1**

Tragen einer Sehhilfe

Regelmässige ärztliche Behandlung und Kontrolle bei

Hausärztin/ Hausarzt                       Spezialärztin/Spezialarzt für .....

Meldung des Resultats der ärztlichen Kontrolle an die kantonale Behörde in ..... Monat/en

Andere Auflagen (z.B. Blutzuckermessung vor Antritt der Fahrt bei Diabetesbehandlung mit Hypoglykämie-Gefahr): .....

Öffnungszeiten Montag bis Freitag:  
07.30 - 11.45 h  
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch  
www.zg.ch/strassenverkehrsamt



